

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Josip Juratovic, Anette Kramme, Iris Gleicke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1770 –**

Für eine soziale Revision der Entsenderichtlinie

A. Problem

Die Entsenderichtlinie wird nach Darlegung der Antragsteller den ihr ursprünglich zugrunde liegenden Zielen des Arbeitnehmerschutzes und eines fairen Wettbewerbs ohne Lohndumping nicht mehr gerecht. So habe der Europäische Gerichtshof mit den Urteilen zu Laval, Rüffert und Luxemburg diese Richtlinie entgegen der ursprünglichen Intention zu einer „Maximalrichtlinie“ erhoben, wonach die Mitgliedstaaten nicht über das dort vorgesehene Schutzniveau für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinausgehen dürften. Der Europäische Gerichtshof habe darüber hinaus mit seiner Entscheidung Viking die Grundfreiheiten des Binnenmarktes über zentrale soziale Grundrechte gestellt. Die SPD-Fraktion fordert daher eine Revision der Entsenderichtlinie, so dass sie ihrer ursprünglichen Ausrichtung entsprechend wieder Mindeststandards setze. Ferner müsse das Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit Blick auf die Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in diesem Jahr auf alle Branchen ausgeweitet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1770 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Dr. Johann Wadephul
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1770** ist in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die in Deutschland mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz umgesetzte Richtlinie 96/71/EG (Entsenderichtlinie) wurde mit den Urteilen Laval, Rüffert und Luxemburg des Europäischen Gerichtshofes nach Einschätzung der Antragsteller entgegen ihrer ursprünglichen Intention zur „Maximalrichtlinie“ erhoben. Damit habe die Entsenderichtlinie für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nun ein Schutzniveau vorgegeben, über das die Mitgliedstaaten nicht hinausgehen dürften. Darüber hinaus habe der Europäische Gerichtshof unter anderem durch die Entscheidung Viking die Grundfreiheiten des Binnenmarktes über zentrale soziale Grundrechte, wie die Tarifautonomie und das gewerkschaftliche Streikrecht, gestellt.

Daher fordert die SPD-Fraktion eine Revision der Entsenderichtlinie, um deren grundlegende Zielsetzung wieder zu stärken – die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs ohne Lohndumping und den Arbeitnehmerschutz. In diesem Zusammenhang müsse entsprechend der Monti-Klausel auch das Grundrecht auf Tarifverhandlungen und kollektive Maßnahmen in allen europäischen Rechtsvorschriften, die Fragen der Entsendung berühren, verankert werden. Des Weiteren müsse, um arbeitsrechtlichen Missbrauch durch „Briefkastenfirmer“ zu verhindern, eine klare Definition von „grenzübergreifenden Dienstleistungen“ gegeben werden. Damit Mitgliedstaaten öffentliche Aufträge zu den lokal üblichen Arbeitsbedingungen und Bezahlungen vergeben könnten, müssten Tariftreueklauseln durch die Entsenderichtlinie und die Vergaberichtlinie unterstützt werden. Zudem sollten nationale Tarifverträge auch für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gültigkeit besitzen. Damit seien höhere Schutzstandards gewährleistet. Nicht zuletzt solle auch ein effizienter Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismus der Mitgliedstaaten und Sozialpartner in die Revision der Entsenderichtlinie einbezogen werden. Eine Erfassung aller in den jeweiligen Mitgliedstaaten entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erscheine daher notwendig. Um faire Arbeitsbedingungen, insbesondere im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen und ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern herzustellen, sei das Arbeitnehmer-Entsendegesetz durch die Vereinbarung flächendeckender tarifvertraglicher Mindestlöhne auf alle Branchen auszuweiten. Dies sei insbesondere hinsichtlich der baldigen Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit erforderlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** sowie der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben den Antrag auf Drucksache 17/1770 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen. Der **Rechtsausschuss** hat am selben Tag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/1770 in seiner 48. Sitzung am 9. Februar 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** beurteilte die Situation der Arbeitnehmer in der EU als grundsätzlich nicht schlecht. Die über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz geltenden Mindestlöhne seien auch von ausländischen Dienstleistungserbringern einzuhalten. Der Vertrag von Lissabon habe die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer aufgewertet. So würden in den Artikeln 3 und 152 ausdrücklich die soziale Marktwirtschaft, sozialer Fortschritt und die Rolle der Sozialpartner erwähnt. Die im Antrag genannten Urteile zu Laval, Rüffert, Luxemburg und Viking würden so heute vom Europäischen Gerichtshof wahrscheinlich nicht mehr gefällt werden. Wenn man nun ein Zusatzprotokoll zur Gleichrangigkeit der sozialen Grundrechte mit wirtschaftlicher Freiheit aufnehmen wolle, müsse beachtet werden: Grundrechte müssten gegeneinander abgewogen werden und ein fairer Ausgleich gefunden werden. Ob dies in allen Mitgliedstaaten durchsetzbar sei, sei aber fragwürdig. Jetzt gelte es weiter zu verhandeln und die nationalen Einwirkungsmöglichkeiten sowie die Schutzrechte voll zu erhalten. Die EU-Kommission plane, bis Ende 2011 ihre Ideen zu einer Revision der Entsenderichtlinie zu präsentieren. Das solle man abwarten.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich ihre Forderung nach gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Durch eine Revision der Entsenderichtlinie könne man dieses Prinzip umsetzen und dafür Sorge tragen, dass die Richtlinie entsprechend ihrer ursprünglichen Ausrichtung wieder ein Mindeststandard werde. Auch mit Blick auf die Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in diesem Jahr müsse Lohndumping bekämpft werden. Nur wenn deut-

lich werde, dass die EU für bessere Lebensbedingungen auch für Werktätige Sorge, werde die EU von den Menschen letztlich akzeptiert.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der Fraktion der CDU/CSU an. Die Ergebnisse der EU-Kommission sollten abgewartet werden. Es sei nicht sicher, ob sich eine Position mit den neuen Mitgliedstaaten finden lasse oder ob es zu einer Reduzierung des Schutzniveaus auf europäischer Ebene kommen werde. Für Initiativen gebe es daher derzeit keinen Anlass.

Die **Fraktion DIE LINKE** stimmte den Zielen des Antrags der Fraktion der SPD grundsätzlich zu. Aber es fehle an der Verankerung einer sozialen Fortschrittsklausel, etwa zum Streikrecht, zum Koalitionsrecht und zur Tarifvertragsfreiheit, mit der festgeschrieben wird, dass Grundrechte Vorrang

vor den unternehmerischen Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes hätten. Daher enthalte sich die Fraktion der Stimme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte an den Handlungsbedarf nach den genannten Urteilen des Europäischen Gerichtshofs. Man unterstütze daher die Initiative der antragstellenden Fraktion. Die genannten Urteile seien ein sozialer Rückschlag gegenüber den Binnenmarktfreiheiten. Werde zwischen sozialen Standards und wirtschaftlichen Binnenmarktinteressen künftig kein Gleichgewicht geschaffen, sei die Akzeptanz der EU gefährdet. Deswegen bestehe ein gesamtpolitisches Interesse, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit zu garantieren. Wegen des deutlichen Handlungsbedarfs bei der Entsenderichtlinie werde man dem Antrag zustimmen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Dr. Johann Wadephul
Berichtersteller